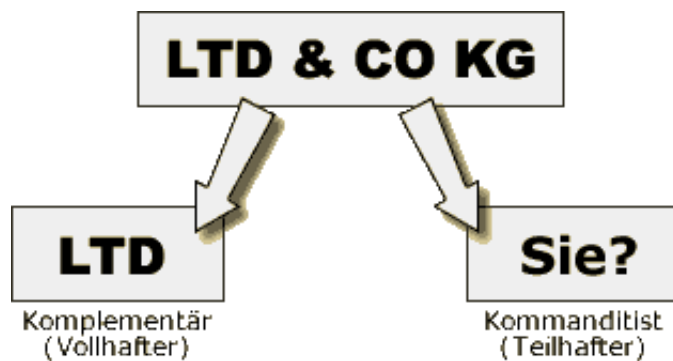


Die Limited & CO KG in Deutschland

Volle Haftungsbegrenzung mit der LTD & CO KG in Deutschland

Die Limited & Co. KG ist eine Kommanditgesellschaft (KG), bei welcher der Komplementär eine Company Limited by Shares (Ltd.) ist. Die Ltd. ist zumeist nach englischem Recht gegründet. Es handelt sich um eine Mischform wie die "GmbH & Co. KG". Bei Kleinunternehmen als Einmann-Ltd. & Co. KG ist der Alleingesellschafter der Limited Company auch einziger Kommanditist.



Die Limited kann ins deutsche Handelsregister eingetragen werden, wenn diese eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland unterhält und die Limited in der Europäischen Union gegründet wurde. In diesen Fall wird die Limited wie eine GmbH steuerlich veranlagt.

Seit August 2005 sind auch letzte Zweifel an der Eintragungsfähigkeit einer Limited & Co. KG beseitigt. Nach den aktuellen Urteilen kann Komplementär einer KG jeder sein, der auch Gesellschafter einer OHG sein kann. Und das ist nach geltendem Recht jede natürliche und juristische Person.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 5. November 2002 entschieden, dass beispielsweise britische Limited Companies (Ltd.) in der gesamten EU voll rechtsfähig sind, auch wenn im Herkunftsland keine Geschäfte getätigt werden.

Mehr zum Thema:

[Ablauf der Gründung einer Limited Company](#)

Sie benötigen konkrete Informationen zu Ihrem Vorhaben?

Dann wenden Sie sich direkt an unsere Berater:

Telefon AT: [+43 5524 22308](tel:+43552422308) CH: [+41 58 8811220](tel:+41588811220) DE: [+49 69 96759363](tel:+496996759363)

E-Mail: [Anfrage senden](#)

